

SCHWERIN

§ 118 SGB V

Der Hauptantrag der Nervenklinik Schwerin wird zurückgewiesen. Auf den Hilfsantrag wird der Beschluss des Zulassungsausschusses vom 12. Juni 1991 geändert. Die Nervenklinik Schwerin wird als Psychiatrische Institutsambulanz gemäß § 118 SGB V zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der in § 118 Abs. 2 SGB V aufgeführten Versicherten ermächtigt.

(BerA 22.01.1992)

§ 119 SGB V

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 119 SGB V des Sozialpädiatrischen Zentrums Mecklenburg gGmbH, vertreten durch den ärztlichen Leiter Herrn Dr. med. Tilman Köhler, wird mit Wirkung ab 01.07.2022 befristet bis zum 30.06.2027, zur Erbringung sozialpädiatrischer Leistungen auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten verlängert.

Die Behandlung ist nur auf diejenigen Kinder auszurichten, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 26.01.2022)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der Sozialmedizinisches Erwachsenen-Zentrum Mecklenburg gGmbH, 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 306, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Timmermann, ist bis zum 31.03.2029, als ärztlich geleitete Einrichtung gemäß § 119 c SGB V als Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB), zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung unter folgenden Voraussetzungen ermächtigt:

- für die Inanspruchnahme des MZEB durch die Patienten müssen diese über eine vollständige Kombination der folgenden Kriterien verfügen:
 - über 18 Jahre alt sein,
 - geistig behindert sein oder
 - Inhaber eines auf sie ausgestellten Schwerbehindertenausweis - Mehrfachbehinderung - mit einem GdB ab 50 sein.Von dem Erfordernis eines GdB 50 kann im Ausnahmefall abgewichen werden, jedoch in nicht mehr als 10 % der Fälle des Vorquartals. Unabhängig davon können auch die Patienten vom MZEB behandelt werden, die zuvor von einem SPZ behandelt wurden und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Um den erforderlichen spezifischen Versorgungsbedarf nachweisen zu können,

- benötigt der Patient eine zielgruppenspezifische Diagnostik und Therapie, insbesondere auch spezialisierte Kommunikation durch geeignete Kommunikationsstrategien.
- muss die Behandlung die ärztlichen Leistungen, insbesondere auch psychologische, therapeutische und psychosoziale Leistungen (§ 43 b SGB V), die erforderlich sind, um eine Erkrankung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, um einen Behandlungsplan aufzustellen, umfassen. Dies umfasst auch die im Einzelfall erforderliche Koordinierung von Leistungen.
- Im MZEB muss ein ärztlicher Leiter bestellt werden. Dieser muss ein Facharzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt für Innere Medizin sein. Die ärztliche Leitung kann auch ein Facharzt für Orthopädie oder Facharzt für Nervenheilkunde übernehmen, sofern dieser eine Fortbildung für die Behandlung des betroffenen Personenkreises nachweisen kann.
- Zusätzlich muss im MZEB ein Facharzt aus der Fachgruppe der Nervenärzte zur Verfügung stehen.
- Es wird eine Fallzahlbegrenzung in Höhe von 1.800 Patienten pro Jahr für das MZEB festgelegt. Die Behandlung ist nur möglich auf Überweisung von Hausärzten, Fachärzten für Innere Medizin, Ärzten aus der Fachgruppe der Nervenärzte sowie von Fachärzten für Orthopädie.

Nicht Gegenstand der Ermächtigung sind Leistungen, die ein Krankenhaus gemäß §§ 115 a, b, 116, 116 b SGB V erbringen kann. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis an niedergelassene Vertragsärzte gewährt.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

(ZA 17.01.2024)

AUGENHEILKUNDE

Frau Dr. med. Birte Neppert, Fachärztin für Augenheilkunde in der MVG-Augenklinik der Helios Klinik Schwerin, wird mit Wirkung ab 28.03.2024 befristet bis zum 30.09.2027, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung der ambulanten Versorgung von strabologischen, neuroophthalmologischen und kinderophthalmologischen Patienten innerhalb der Ambulanz der MVG-Augenklinik in der Helios Klinik Schwerin auf Überweisung von Fachärzten für Augenheilkunde, Fachärzten für Allgemeinmedizin, Fachärzten für Innere Medizin für die ausschließlich hausärztliche Tätigkeit, Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde Fachärzten für Neurologie ermächtigt. In diesem Zusammenhang sollen folgende Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 01321, 06320, 06321, 06330, 06333, 06336, 06337, 4011 abrechenbar sein. Die erforderlichen Grundpauschalen sind ebenfalls Bestandteil der Ermächtigung. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

(ZA 27.03.2024)

CHIRURGIE

Herr Dr. med. Carsten Rosenkranz, Facharzt für Chirurgie der Helios Kliniken Schwerin GmbH, Abteilung für Gefäß- und Thoraxchirurgie, wird mit Wirkung ab dem 16.05.2024 befristet bis zum 30.06.2027 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für konsiliarärztliche gefäß- und thoraxchirurgische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. In diesem Zusammenhang sind die EBM-Nrn. 01450, 01647, 01648, 01670 - 01672, 40110, 40111, 40128, 40129, 88220, 01321, 01321H, 01600 - 01602, 01620, 01621 abrechenbar. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden.
(ZA 15.05.2024)

Frau Dr. med. Kristina Lenz, Fachärztin für Chirurgie/Viszeralchirurgie der Helios Kliniken Schwerin GmbH, wird mit Wirkung ab dem 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Unterstützung und Behandlung von Patienten auf dem Gebiet der bariatrischen Chirurgie auf Überweisung von Fachärzten für Allgemeinmedizin, Fachärzten für Innere Medizin, Chirurgen/ Kinderchirurgen und Pädiatern ermächtigt.

In diesem Zusammenhang sollen die Gebührenordnungspositionen gem. der EBM-Nummern: 01450, 01647, 01648, 01670, 01671, 01672, 40110, 40111, 40128, 40129, 88220, 01321, 01321H, 01600, 01601, 01602, 01620, 01621, 01622, 01623, 02300, 02301, 02310, 02311, 02312, 02313, 02314, 32094, 32101, 40100 abrechenbar sein.

Darüber hinaus sind alle erforderlichen Begleitleistungen Bestandteil der Ermächtigung.

Die Behandlung von Kindern ab 12 Jahren hat leitliniengerecht zu erfolgen.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis an Fachärzte für Innere Medizin, Radiologie und Laboratoriumsmedizin zugestanden.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

(ZA 15.05.2024)

FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE

Die Ermächtigung der Frauenklinik der HELIOS Kliniken Schwerin als ärztlich geleitete Einrichtung, vertreten durch den Chefarzt Herrn Dr. med. Stephan Henschen, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung wird mit Wirkung ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2026, für Leistungen nach den EBM-Nrn. 01780 und 01786 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt. Der Antrag der Frauenklinik der HELIOS Kliniken Schwerin auf Erweiterung der bestehenden Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung wird abgelehnt.

(ZA 26.06.2024)

Herr Oliver Budner, OA an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der

Helios Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur

- Durchführung einer Kolposkopieprechstunde mit Diagnostik, Therapie und Früherkennung von Erkrankungen des Genitals der Frau (Vulva, Vagina, Cervix) sowie
- Akute Veränderungen und Melanome

auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.

In diesem Zusammenhang sollen Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 01320, 01320H, 01450, 01647, 01648, 01670 - 01672, 01600 - 01602, 01765, 02300, 02301, 08340, 40110, 40111, 40128 abrechenbar sein.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 26.06.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Stephan Henschen, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Helios Kliniken Schwerin, wird ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025 für

- Leistungen im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms nach den EBM-Nrn. 01758, 40852,
- Leistungen nach der EBM-Nr. 01775 und die präoperative konsiliarärztliche Beratung incl. sonographischer Untersuchungen und Stanzbiopsien bei Patientinnen mit suspekten Läsionen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Henschen eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.

(ZA 08.02.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Andreas Mickan, Leitender Oberarzt der Frauenklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung einer Dysplasiesprechstunde nach den EBM-Nrn.: 02300, 02301, 08340, 01320, 01601, 01602, 01765 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Mickan eine Überweisungsbefugnis gewährt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.

(ZA 18.10.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Christiane Severin, Frauenklinik der Helios Kliniken Schwerin, wird mit

Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 für die Diagnostik und Therapie urogynäkologischer Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärzten für Urologie verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Severin eine Überweisungsbefugnis gewährt
(ZA 15.05.2024)

HAUT- UND GESCHLECHTSKRANKHEITEN

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Matthias Jeschke, Oberarzt in der Hautklinik der HELIOS-Klinik Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.04.2025 befristet bis zum 31.03.2027, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik, zur Behandlung von Dermatosen incl. der Kryotherapie auf Überweisung von niedergelassenen Dermatologen sowie zur Erbringung und Abrechnung der Bade-PUVA-Therapie und der systemischen PUVA-Therapie nach dem gültigen EBM-Katalog verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis erteilt. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Jeschke eine Überweisungsbefugnis gewährt.
(ZA 15.01.2025)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Gaston Schley, Chefarzt der Klinik für Dermatologie der HELIOS Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.04.2025 befristet bis zum 31.03.2027 zur Behandlung von bösartigen Neoplasien der Haut und zur Kryotherapie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Dermatologie sowie zur Erbringung operativer Eingriffe bei Patienten mit schwersten Dermatosen auf Überweisung von ermächtigten Dermatologen der HELIOS Kliniken Schwerin verlängert. In diesem Zusammenhang sind Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 30430 und 30431 abrechenbar. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. med. Gaston Schley eine Überweisungsbefugnis eingeräumt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.
(ZA 18.12.2024)

HNO-HEILKUNDE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Prof. Dr. med. Martin Jäckel, Chefarzt der Klinik für Hals- Nasen-Ohrenkrankheiten der HELIOS Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025 für Leistungen im Rahmen des Fachgebietes Hals- Nasen-Ohrenheilkunde auf Überweisung von

niedergelassenen Fachärzten für HNO-Heilkunde verlängert. Die Behandlung von Patienten mit Tumorerkrankungen und Stimm-, Sprach- und kindlichen Hörstörungen sind nicht Bestandteil der Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.

(ZA 08.02.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Peter Winkler, Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde der HELIOS-Kliniken Schwerin GmbH, wird mit Wirkung ab 01.04.2025 befristet bis zum 31.03.2027 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für Diagnostik und Therapie von Patienten mit Tumoren des Fachbereiches auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie zur onkologischen Nachbetreuung der Patienten mit gesicherter onkologischer Diagnose auf Überweisung von Hausärzten, Fachärzten für HNO-Heilkunde, Onkologen, Fachärzten für Chirurgie und Fachärzten für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie verlängert. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Winkler eine Überweisungsbefugnis eingeräumt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

(ZA 18.12.2024)

Herr Dr. med. Jan-Phillip John, Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde der HELIOS Kliniken Schwerin, wird ab 01.09.2024 befristet bis zum 30.09.2026, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für Diagnostik und Therapie von Stimm-, Sprach- und kindlichen Hörstörungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde ermächtigt. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.

(ZA 28.08.2024)

INNERE MEDIZIN

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der Abteilung Tollwutberatung und Tollwutimpfung der HELIOS Kliniken Schwerin, vertreten durch den Chefarzt Herrn Dr. med. Stefan Schulz-Drost, wird ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2029 als ärztlich geleitete Einrichtung für Leistungen auf dem Gebiet der Tollwutberatung und Tollwutimpfung auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 14.02.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Kristina Biedermann, Abteilung klinische Hygiene und

Infektiologie an den HELIOS Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.04.2024 befristet bis zum 31.03.2028 zur Behandlung von Patienten mit seltenen Infektionskrankheiten (ausgenommen die Behandlung von Patienten mit chronisch viraler Hepatitis – ausgenommen der koinfizierten HIV-Patienten) auf Überweisung von Vertragsärzten sowie zur Behandlung von HIV-Infizierten und AIDS-Patienten durch direkte Inanspruchnahme und zur Durchführung einer medikamentösen Präexpositionsprophylaxe (PrEP) zur Vorbeugung einer HIV-Infektion (GOP 01920, 01921, 01922) verlängert. Die EBM-Nrn. 30920, 30922 und 30924 sind im Rahmen der Behandlung von HIV-Infizierten und AIDS-Patienten abrechenbar.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Ausgeschlossen von der Ermächtigung sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b sowie § 116 b SGB V erbringt. Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Dr. Biedermann eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 18.10.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Dr. nat. med. Urs Lichtenauer, Klinik für Allgemeine Innere Medizin, Endokrinologie/Diabetologie und Geriatrie der HELIOS-Kliniken Schwerin, wird ab 01.02.2024 befristet bis zum 31.03.2026 zur Durchführung endokrinologischer Leistungen im Rahmen einer überregionalen Spezialambulanz sowie von Uro-Genital-Sonographien gemäß EBM-Nr. 33043 verlängert. Folgende EBM-Nrn. sollen ausschließlich Bestandteil der Ermächtigung sein: 01321, 02100, 02340, 13350, 33012, 33042, 33043, 40110. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Eine Überweisungsbefugnis wird im Rahmen der Ermächtigung gewährt.

(ZA 13.12.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Karsten Pomsel, Klinik für Kardiologie/ Angiologie der Helios Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.10.2023 befristet bis zum 30.09.2025 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung der Herzschrittmacher-/ICD-Ambulanz bis drei Monate nach der Implantation zur Sicherstellung der postoperativen Ergebnisse auf Überweisung von Vertragsärzten sowie zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie für Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 07.06.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Karsten Pomsel, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie in der Klinik für Kardiologie/Angiologie an den Helios Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 28.03.2024 befristet bis zum 30.09.2025 um die Erbringung folgender Leistungen erweitert:

- Vor- und Nachsorge von invasiven elektrophysiologischen Eingriffen (Ablationen) auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen
- Beratung von Patienten bezüglich solcher Eingriffe.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V, § 116 b SGB V erbringt.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. med. Karsten Pomsel keine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 27.03.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Daniel Röschl, Klinik für Kardiologie/Angiologie der Helios Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab dem 01.10.2023 befristet bis zum 30.09.2025, zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie für Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.

Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis gewährt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.(ZA 07.06.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Jörg Ruppert, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie in der Klinik für Kardiologie/Angiologie an den Helios Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026, zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie für Herzschrittmacherkontrollen innerhalb von vier Monaten nach Erstimplantation auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert sowie mit Wirkung ab 28.03.2024 um die Erbringung folgender Leistungen erweitert:

- Vor- und Nachsorge von invasiven elektrophysiologischen Eingriffen (Ablationen) auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen
- Beratung von Patienten bezüglich solcher Eingriffe

Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Abrechenbarkeit des Wirtschaftlichkeitsbonus jedoch eine Überweisungsbefugnis gewährt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.

(ZA 27.03.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn PD Dr. med. Stefan Zimny, Chefarzt der Klinik für Allgemeine Innere Medizin, Endokrinologie/Diabetologie und Geriatrie der HELIOS-Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 für folgende Leistungen verlängert:

- Zur Behandlung von Typ 1-Diabetikern mit Mikroangiopathien und diabetischen Hyperlipoproteinämien auf Überweisung von Vertragsärzten.

- Zur Behandlung von hereditären Fettstoffwechselstörungen auf Überweisung von Internisten und Vertragsärzten.
 - Zur Behandlung von Insulinpumpenträgern auf Überweisung von Vertragsärzten.
 - Zur Betreuung von Patienten nach isolierter Pankreastransplantation bzw. kombinierter Pankreastransplantation bei Diabetikern auf Überweisung von Vertragsärzten.
 - Für die Diagnostik und Therapie endokrinologischer Krankheitsbilder auf Überweisung von Vertragsärzten.
 - Zur Erbringung und Abrechnung der EBM-Ziffern: 33012 (Sonographie Schilddrüse), 33042 (Sonographie Abdomen und Niere), 02340 (Punktion) und 02100 (Infusion) auf Überweisung von Vertragsärzten.
- Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn PD Dr. Zimny eine Überweisungsbefugnis gewährt.
(ZA 27.03.2024)

KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der Institutsambulanz für Mukoviszidose und Stoffwechsel der HELIOS Kliniken Schwerin wird mit Wirkung ab 01.10.2024 befristet bis zum 30.09.2029 zur Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Mukoviszidose sowie zur Behandlung von Erwachsenen mit seltenen Stoffwechselstörungen (ausgenommen Hypercholesterinämien, Diabetes mellitus und Gicht) auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Ausgenommen sind Leistungen, die die Helios Kliniken Schwerin gemäß § 115 a SGBV erbringen. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden
(ZA 17.04.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Prof. Dr. med. Peter Clemens, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kindergastroenterologie der HELIOS Kliniken Schwerin wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2029 zur Behandlung von Stoffwechselstörungen (ausgenommen davon ist die Behandlung von Lebererkrankungen, Diabetes mellitus und Mukoviszidose) auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden.
(ZA 17.04.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Antje Helbing, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin SP Hämatologie und Onkologie in der Kinder- und Jugendmedizin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Helios Kliniken Schwerin, wird ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2026 zur Diagnostik und Therapie im Bereich der pädiatrischen Hämato-/Onkologie (insbesondere unter laufender Chemotherapie und nach Stammzelltransplantationen) auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten ermächtigt. Die erforderlichen Begleitleistungen sind

Bestandteil der Ermächtigung. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt. Die Genehmigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung durch den Zulassungsausschuss wird vorbehaltlich des Nachweises der entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.
(ZA 16.10.2024)

Frau Kerstin Holze, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin/Endokrinologische Ambulanz der HELIOS Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 18.07.2024 befristet bis zum 30.09.2026 für die Diagnostik und Therapie des labilen insulinpflichtigen Diabetes mellitus und spezieller endokrinologischer Erkrankungen nach den EBM-Nrn. 01321, 01430, 01600 - 01602, 01620, 01621, 04580 einschließlich der allgemeinen Laboruntersuchungen auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten verlängert. Im Rahmen der Ermächtigung sollen die erforderlichen Grundleistungen abrechenbar sein. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Holze eine Überweisungsbefugnis eingeräumt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
(ZA 17.07.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Alexander Pusch, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der HELIOS-Kliniken Schwerin, wird ab dem 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2026 für neuropädiatrische Leistungen auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.
(ZA 07.08.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Stefan Rosenstein, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinderkardiologie in der Klinik für Kinder- u. Jugendmedizin der HELIOS Kliniken Schwerin, wird ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2026 für kinder-kardiologische Leistungen und für Diagnostik und Therapie bei Kinder- und Jugendlichen mit angeborenen Herzfehlern nach den EBM-Nrn. 01321, 01430, 01436, 01600, 01601, 04231, 04241, 04321, 04322, 04324, 04410, 04418, 04420, 27320, 32030, 33022, 33023, 40110, 40111 einschließlich der Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen sowie der entsprechenden Begleitleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.
(ZA 07.08.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Esther Schmidt, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/Kindergastroenterologie in der Kinderklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2027 für kindergastroenterologische Leistungen auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten sowie für die ambulante Behandlung von Patienten mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

**Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.
(ZA 27.03.2024)**

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn PD Dr. med. Claudius Werner, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Neonatologie, Pneumologie, Intensivmedizin der Helios Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025,

- zur Diagnostik und Therapie für Patienten mit primärer Ciliärer Dyskinesie (PCD) auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Vertragsärzten, die über eine Facharztanerkennung „Kinderheilkunde“ verfügen,**
- zur ambulanten Diagnostik und Therapie der Erkrankungen aus dem Kinderpneumologischen Spektrum, die eine über den allgemeinen Facharztzustand hinausgehende Expertise benötigen,**
- zur Diagnostik und Therapie bei schweren bronchopulmonalen Erkrankungen (ohne Mukoviszidose) und**
- für die Versorgung bei außergewöhnlichen und risikobehafteten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen im Rahmen der Allergologie auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.**

**Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a SGB V erbringt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.
(ZA 03.05.2023)**

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Eberhard Wiedersberg, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der HELIOS Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2029

- für humangenetische Diagnostik und Beratung**
 - bei genetischen und chromosomalen Erkrankungen,**
 - bei Fehlbildungen,**
 - bei geplanter pränataler Diagnostik sowie**
- für die Erbringung und Abrechnung der EBM-Nrn.: 11235 und 11236 auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen verlängert.**

Im Rahmen der Ermächtigung sind die Grundpauschalen gemäß der EBM Nrn. 11210-11212 abrechenbar.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Wiedersberg eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.
(ZA 11.09.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Frauke Wilkening, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in der Kinderklinik der HELIOS-Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 für Diagnostik und Therapie komplizierter Nierenerkrankungen im Rahmen des Fachgebietes nach den EBM-Nrn. 01321, 01430, 01436, 01600, 01601, 01602, 01620, 01621, 02340, 04231, 04352, 40142, 32018, 32030 - 32152 auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten und für sonographische Untersuchungen nach den EBM-Nrn. 33042 und 33043 (nur Niere) auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten der Kinderklinik Schwerin und Ärzten des ermächtigten Institutes zur Mukoviszidosebehandlung der HELIOS Kliniken Schwerin verlängert sowie mit Wirkung ab 15.02.2024 befristet bis zum 30.06.2026 um die Erbringung der Leistung gemäß der EBM-Nr. 04560 erweitert. Darüber hinaus sind alle erforderlichen Begleitleistungen Bestandteil der Ermächtigung. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.
(ZA 14.02.2024)

NEUROCHIRURGIE

Herr Mohammad Al-Nouti, Facharzt für Neurochirurgie in der Klinik für Neuro- und Wirbelsäulen Chirurgie der HELIOS Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Erbringung neurochirurgischer schmerztherapeutischer Leistungen inklusive der Begleitleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. In diesem Zusammenhang sind Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 01321, 01321H, 01450, 01510, 01600 - 01602, 01647, 01648, 01670 - 01672, 02100, 02340, 02360, 16232, 30710, 30740, 30750, 30751, 30760, 40110, 40111, 40128, 40129, 88220 sowie die erforderlichen Grundleistungen abrechenbar. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden.
(ZA 26.06.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Oliver Heese, Klinik für Neuro- und Wirbelsäulen Chirurgie der HELIOS Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025, für kranielle neurochirurgische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.
Ausgenommen von der Ermächtigung sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a und b SGB V und § 116 b SGB V erbringt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Heese eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 06.09.2023)

Die Ermächtigung von Herrn Tobias Paul zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung an der Klinik für Neuro- und Wirbelsäulen Chirurgie der Helios Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2029 für spinale neurochirurgische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten sowie für die Erbringung neurochirurgischer schmerztherapeutischer Leistungen inklusive der Begleitleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Paul eine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 06.03.2024)

Herr Mohammad Al-Nouti, Facharzt für Neurochirurgie in der Klinik für Neuro- und Wirbelsäulen Chirurgie der HELIOS Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Erbringung neurochirurgischer schmerztherapeutischer Leistungen inklusive der Begleitleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. In diesem Zusammenhang sind Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 01321, 01321H, 01450, 01510, 01600 - 01602, 01647, 01648, 01670 - 01672, 02100, 02340, 02360, 16232, 30710, 30740, 30750, 30751, 30760, 40110, 40111, 40128, 40129, 88220 sowie die erforderlichen Grundleistungen abrechenbar. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 26.06.2024)

NEUROLOGIE / PSYCHIATRIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Antje Bartels, Klinik für Neurologie der Helios Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 für die therapeutische Anwendung von Botulinumtoxin nach den EBM-Nrn. 01321, 01600-01602, 16322, 16220, 16222 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Nervenheilkunde, HNO-Heilkunde, Augenheilkunde und Orthopädie und auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten bei gesicherter und laufender Therapie verlängert. Im Rahmen der Ermächtigung sollen die erforderlichen Begleitleistungen Bestandteil der Ermächtigung sein. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Frau Dr. Bartels wird im Rahmen der Ermächtigung eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 06.03.2024)

Frau Dr. med. Anna Weinreich, Fachärztin für Neurologie in der Neurologischen Klinik der HELIOS-Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2025, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für konsiliarärztliche Leistungen und zur Behandlung von Patienten mit problematischen Epilepsien auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie ermächtigt. Im Rahmen der Ermächtigung sollen Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 01321, 01600, 16220, 16222, 16310, 16311, 40110 und die erforderlichen Grundleistungen abrechenbar sein.

Ausgenommen von der Ermächtigung sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und §116 b SGB V erbringt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

(ZA 18.12.2024)

ORTHOPÄDIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Hans-Christian Becker, Oberarzt im Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie der Helios Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.04.2024 befristet bis zum 31.03.2026, zur Behandlung und Beratung kinderorthopädischer Erkrankungen auf Überweisung von Fachärzten für Orthopädie, Pädiatern sowie Fachärzten für Kinderchirurgie verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 08.11.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Thomas Köhler, Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie der Helios Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025, für konsiliarärztliche Leistungen bei Patienten vor und nach fußchirurgischen Operationen und bei Patienten mit einem diabetischen Fußsyndrom auf Überweisung von Fachärzten für Orthopädie und Chirurgie und hinsichtlich des Überweiserkreises bei konsiliarärztlichen Leistungen bei Patienten mit diabetischem Fußsyndrom auf Überweisung von Diabetologen verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Köhler eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 03.05.2023)

Herr PD Dr. med. habil. Andreas Eugen Enz, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie und Chefarzt der Klinik für Orthopädie der HELIOS Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 08.08.2024 befristet bis zum 30.09.2026, zur Erbringung von konsiliarärztlichen Leistungen im Rahmen des Fachgebietes Orthopädie mit Ausnahme der Patienten vor und nach fußchirurgischen

Operationen und Patienten mit diabetischem Fußsyndrom auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie und Chirurgie und für die Erbringung von Leistungen zur Verordnung systemischer Antiinfektiva im (poststationären) ambulanten Bereich für Pflegedienste, die eine ambulante intravenöse antibiotische Therapie durchführen, ermächtigt.

In diesem Zusammenhang sollen Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 01321, 01321H, 01430, 01647, 01648, 01450, 01600 - 01602, 01621, 01670 - 01672, 18311, 18320, 18331, 40110, 40111, 40128, 40129 und 88220 abrechenbar sein. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt

(ZA 07.08.2024)

RADIOLOGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung des Instituts für Radiologie und Neuroradiologie der HELIOS Kliniken Schwerin, vertreten durch den Chefarzt Herrn Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Raatschen, wird mit Wirkung ab 01.04.2024 befristet bis zum 31.03.2026 für folgende Leistungen verlängert: •taggleiche Durchführung von röntgendiagnostischen Leistungen (ausgenommen Angiographien, CT sowie MRT) auf Überweisung von ermächtigten Ärzten, ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen und der nephrologischen Fachambulanz der HELIOS Kliniken Schwerin,•Durchführung von Serienangiographien nach den EBM Nrn. 34283 - 34287,•Durchführung von Phlebographien nach den EBM Nrn. 34294 - 34296,•Leistungen nach den EBM Nrn. 34246 - 34248, 34251, 34252, 34280, 34281, 34260,•Durchführung von Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlen (DEXA bzw. DPX) auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen sowie •für konventionelle radiologische Leistungen auf Überweisung von Ärzten der vertragsärztlichen Notdienstpraxis mit Standort im HELIOS-Klinikum Schwerin.Dem Institut wird im Rahmen der Ermächtigung keine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 13.12.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Birgit Beese, Fachärztin für Radiologische Diagnostik am Institut für Röntgendiagnostik der HELIOS Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.04.2024 befristet bis zum 31.03.2029 für Mammographie-Screening-Untersuchungen nach den EBM Nrn. 01750-01755, 01758, 01759, 40850, 40852, 40854, 40855 sowie zur Durchführung von Kontroll-Mammographien nach den EBM Nrn. 34270-34274 und für Leistungen nach der EBM Nr. 34274 im Zusammenhang mit der Erbringung der EBM Nr. 34270 auf Überweisung von niedergelassenen Radiologen und Gynäkologen verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 17.01.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Niels von Gadow, Facharzt für Radiologie SP Kinderradiologie im HELIOS-Klinikum Schwerin, wird ab dem 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik, zur Durchführung von sonographischen, röntgenologischen, CT- und MRT-Untersuchungen bei Kindern auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, Kinderchirurgen, Hausärzten, Augenärzten, Chirurgen, Orthopäden, Sportärzten und ermächtigten Kinderärzten der HELIOS-Kliniken Schwerin verlängert und um den Zuweiserkreises von Fachärzten für Physikalische und Rehabilitative Medizin sowie um die Erbringung und Abrechnung von radiologischen Leistungen nach den EBM-Nrn. 34321 und 34322 erweitert.

Folgende EBM-Nrn. sollen im Rahmen der Ermächtigung abrechenbar sein:

34240, 34241, 34242, 34264, 34210 – 34212, 34220 – 34222, 34230 – 34235, 34237, 34238, 34240 – 34244, 34248, 34252, 34256, 34260, 34280, 34281, 34310, 34320, 34330, 34341 – 34345, 34350, 34351, 34410 – 34411, 34420 – 34422, 34430, 34440 – 34442, 34450 – 34452, 34480, 34485 – 34486, 34489 – 34490, 34492, 33011, 33012, 33040, 33042, 33043, 33050, 33052, 33073, 33075.

Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 24.05.2023)

Frau Dr. med. Kristin Hamborg, Fachärztin für Radiologie in den Helios Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 01.06.2024 befristet bis zum 31.05.2026, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung Erbringung und Abrechnung folgender Leistungen:

- Mammographie-Screening-Untersuchungen nach den EBM-Nrn. 01750 – 01755, 01758, 01759, 40850 -40855 einschließlich aller erforderlichen Grundpauschalen
- Teilnahme am Mammographie-Screening-Programm als Befunderin
- Durchführung von Kontroll-Mammographien nach den EBM-Nrn. 34270 - 34274 und für Vakuumbiopsien der Mamma nach der EBM-Nr. 34274 im Zusammenhang mit der Erbringung der EBM Nr. 34270 auf Überweisung von niedergelassenen MRT-Untersuchung(en) der weiblichen Brustdrüse zum Rezidivausschluss (frühestens 6 Monate nach der Operation oder 12 Monate nach Beendigung der Bestrahlungstherapie) – EBM-Nr. 34431 oder
- MRT-Untersuchun(en) der weiblichen Brustdrüse zur Primärtumorsuche bei axillärer(n) Lymphknotenmetastasen(n) – EBM-Nr. 34431
- Zulassung für die kurative Mammographie ermächtigt.

In diesem Zusammenhang sollen Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 01450, 01647, 01648, 01670-01672, 40110, 40111, 40128, 40129, 88220, 01750-01755, 01758, 01759, 24210, 24210H, 24211, 24211H, 24212, 24212H, 34271-34275, 34431, 40454, 40455, 40850, 40852, 40854, 40855 abrechenbar sein. Die erforderlichen Grundpauschalen sind ebenfalls Bestandteil der Ermächtigung. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Dr. med. Kristin Hamborg eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 27.03.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Kristin Hamborg, Fachärztin für Radiologie in den Helios Kliniken Schwerin, zur Erbringung und Abrechnung für

- **Mammographie-Screening-Untersuchungen gemäß der EBM-Nrn. 01750 – 01755, 01758, 01759, 40850 - 40855 einschließlich aller erforderlichen Grundpauschalen,**
- **Teilnahme am Mammographie-Screening-Programm als Befunderin,**
- **Durchführung von Kontroll-Mammographien gemäß der EBM-Nrn. 34270 - 34274 und für Vakuumbiopsien der Mamma gemäß der EBM-Nr. 34274 im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen gemäß der EBM Nr. 34270,**
- **MRT-Untersuchung(en) der weiblichen Brustdrüse zum Rezidivausschluss (frühestens 6 Monate nach der Operation oder 12 Monate nach Beendigung der Bestrahlungstherapie) – EBM-Nr. 34431 oder**
- **MRT-Untersuchung(en) der weiblichen Brustdrüse zur Primärtumorsuche bei axillärer(n) Lymphknotenmetastasen(n) – EBM-Nr. 34431,**
- **Zulassung für die kurative Mammographie**

wird mit Wirkung ab 17.10.2024 befristet bis zum 31.05.2025, um die Erbringung von sonographischen Untersuchungen einer oder beider Brustdrüsen mittels B-Mode-Verfahren, ggf. einschließlich der regionalen Lymphknoten – EBM 33041, 33091 und Durchführung von Stanzbiopsien der weiblichen Brustdrüse – EBM 08320 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Radiologen und Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe erweitert. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt. Die Genehmigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung durch den Zulassungsausschuss wird vorbehaltlich des Nachweises der entsprechenden Qualifikationen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

(ZA 16.10.2024)

Frau Christiane Marx, Oberärztin am Institut für Diagnostische Radiologie und Neuroradiologie der HELIOS Kliniken Schwerin, wird mit Wirkung ab 18.07.2024 befristet bis zum 30.09.2026, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für

- **Mammographie-Screening-Untersuchungen nach den EBM-Nrn. 01750-01755, 01758, 01759, 40850 - 40855 einschließlich aller erforderlichen Grundpauschalen und**
- **Teilnahme am Mammographie-Screening-Programm als Befunderin (dringend erforderlich)**

ermächtigt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 17.07.2024)

UROLOGIE

**Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Prof. Dr. med. Chris Protzel, Chefarzt der Klinik für Urologie der HELIOS Kliniken Schwerin, wird ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2026 für konsiliarärztliche Leistungen im Rahmen des Fachgebietes Urologie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.
(ZA 07.08.2024)**

**Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Kay Scheffler, Facharzt für Urologie in der Klinik für Urologie des Helios Klinikums Schwerin wird ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für Diagnostik und Therapie von speziellen urogynäkologischen Leistungen nach den EBM-Nrn. 08332, 33043, 26310, 26311, 26313, 26340 und um die Ausführung und Abrechnung der EBM-Nrn. 26316, 26317 und 40161 – Botoxbehandlung bei Blasenfunktionsstörung auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Urologie verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.
(ZA 07.06.2023)**